

Nutzer (z.B. Verein): \_\_\_\_\_

Anschrift des Nutzers: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Im Rahmen der außerschulischen Sporthallennutzung, z.B. durch Vereine, sind nachfolgende Angaben verpflichtend zu bestätigen und an das Gebäudemanagement der Stadt Tauberbischofsheim zu übersenden.

Hygienekonzept liegt vor und wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bekanntgegeben.

Hygienebeauftragte/r ist benannt:

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail: \_\_\_\_\_

Der/die Hygienebeauftragte/r erklärt sein Einverständnis zur Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch die Stadtverwaltung Tauberbischofsheim. Ebenso ist diese/r mit der Weitergabe vorstehender Daten an andere Hallennutzer im Rahmen des Hallenbelegungsplans zum Zwecke der Abstimmung von Hygieneregulungen wirschen den Hallennutzern einverstanden.

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

Die Nutzungshinweise für Drittnutzer von Hallen während Corona liegt vor und wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bekanntgegeben

Die CoronaVO, CoronaVO-Schule sowie CoronaVO-Sport sind in der jeweils geltenden Fassung bekannt, werden beachtet und umgesetzt.

Grundsätzlich nach jeder Hallennutzung obliegt die Reinigung der benutzten Oberflächen und Gegenständen dem betreffenden Nutzer. Ebenso obliegt dem Nutzer eine Reinigung von Handkontaktflächen, falls dieser der erste Hallennutzer am jeweiligen Tag ist und von einer vorhergehenden schulischen Nutzung der Halle auszugehen ist.

Die Reinigung ist in den ausliegenden Reinigungslisten in der jeweiligen Sporthalle zu dokumentieren und mit Unterschrift des Hygienebeauftragten zu bestätigen.

Die für die Reinigung notwendigen Materialien sind durch die Nutzer selbst zu stellen und zu beschaffen. Diese müssen für Einsatzzweck und Oberfläche geeignet sein.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_